

Gemeindenachrichten

St. Veit im Mühlkreis



Ausgabe 1

19. Februar 2024

Stellenausschreibungen

Die Gemeinde St. Veit im Mühlkreis schreibt aufgrund der Bestimmungen der §§ 7-14 des OÖ. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 idgF. sowie der §§ 8-11 des OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idgF. in Verbindung mit § 3 des OÖ. Landes-Vertragsbedienstetengesetzes 1994 idgF. folgende Dienstposten aus:

Kindergarten- Elementarpädagoge/in für Integration

(privatrechtliches Dienstverhältnis)

ODER

pädagogische Assistentkraft für Integration

(privatrechtliches Dienstverhältnis)

Dauer: befristet für die Dauer der erforderlichen Integration – voraussichtlich bis Juli 2024 (mit der Option auf Verlängerung)

Beschäftigungsausmaß: Teilbeschäftigung mit 17 Wochenstunden (42,5 % einer Vollbeschäftigung)

Beginn des Dienstverhältnisses: ab sofort
Einreihung als Elementarpädagoge/in: KBP Einstiegsgehalt bei Vollbeschäftigung € 3.209,30 (brutto) bei anrechenbaren Vordienstzeiten entsprechend höher

Einreihung als pädagogische Assistentkraft für Integration: GD 22.3 Einstiegsgehalt bei Vollbeschäftigung € 2.376,90 (brutto) bei anrechenbaren Vordienstzeiten entsprechend höher

Aufgaben:

- Förderung von Integrationskindern in Absprache mit dem gruppenführenden Elementarpädagogen und der Fachberatung für Integration.
- Allgemeine Tätigkeiten für das Aufrechterhalten des Betriebes zur Betreuung und Versorgung der Kinder.

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen für Elementarpädagoge/in:

- Fachliches Anstellungserfordernis, das ist die erfolgreiche Ablegung
 - der Reife- und Diplomprüfung für Kindergärten gemäß § 98 Abs. 1 SchOG oder
 - der Diplomprüfung im Rahmen eines Kollegs gemäß § 95 Abs. 3a SchOG; schulrechtlich und Hochschulrechtlich gleichgestellte Ausbildungen werden als fachliche Anstellungserfordernisse anerkannt.

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen für pädagogische Assistentkraft:

- Grundausbildung als Kindergarten- bzw. Horthelfer/in

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen, das sind insbesondere für beide:

- gesundheitliche Eignung
- volle Handlungsfähigkeit
- österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EU/EWR Staatsangehörige bzw. Staatsangehörige, denen aufgrund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang gewährt werden
- gutes Einfühlungsvermögen, Engagement, Teamfähigkeit und Flexibilität
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben
- Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses (16 Stunden) ist erwünscht
- bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst
- Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft
- Bereitschaft zur beruflichen Weiterbildung
- Führerschein der Gruppe B

BauhofmitarbeiterIn (10 Stunden)

Dauer: unbefristetes Dienstverhältnis

Einreihung: GD 21.3 (angelernte(r) ArbeiterIn) – Einstiegsgehalt bei Vollbeschäftigung € 2.443,20 (brutto) bei anrechenbaren Vordienstzeiten entsprechend höher

Beschäftigungsausmaß: 10 Stunden (25 % einer Vollbeschäftigung)

Beginn des Dienstverhältnisses: ehestmöglich

Aufgabenbereich Bauhof:

- Sämtliche im Gemeindebauhof anfallende Tätigkeiten
- Einsatz im Winter mit dem Fuhrpark der Gemeinde

BewerberInnen um diesen Dienstposten müssen die allgemeinen Aufnahmebedingungen nach § 17 des OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idgF erfüllen:

- die österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EU/EWR-Staatsangehörige bzw. Staatsangehörige, denen aufgrund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang gewährt werden
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche, insbesondere die gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben
- handwerkliches Geschick
- Nachweis des abgeleisteten Präsenz- oder Zivildienstes bei männlichen Bewerbern

Unbedingt zu erfüllende besondere Aufnahmevoraussetzungen für Bauhof:

- Besitz der Führerscheine B, F
- Ablegung des Dienstausbildungsmoduls M 1 gemäß der OÖ. Gemeindebediensteten-ausbildungsverordnung 2005 innerhalb eines halben Jahres ab Einstellung.

Erwünschte besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- Genauigkeit und Verlässlichkeit
- Bereitschaft zur Leistung von Überstunden und Mehrdienstleistungen
- Bereitschaft zur Weiterbildung und Teamarbeit
- Bereitschaft zur Mitwirkung an der Öffentlichkeitsarbeit

Erwartet wird:

- Selbstständiges und innovatives Arbeiten
- Bereitschaft zum vielseitigen Einsatz und zur Leistung des Winterdienstes und Kanalwartungsarbeiten

- Flexibilität in der Dienstzeitgestaltung entsprechend den Erfordernissen des Aufgabengebietes

Wünschenswert wäre:

- Fachkenntnisse durch einschlägigen Lehrberuf
- Führerschein der Klasse C, E, Staplerschein
- Erfahrung im Straßenerhaltungs- und Winterdienst
- Kenntnisse in der Landschaftspflege
- Praktische Grundkenntnisse bei der Erhaltung von Gebäuden und Anlagen

Reinigungskraft im Schul- und Gemeindebereich (Vertragsbedienstete/r)

Dienstbeginn: ab sofort

Beschäftigungsausmaß: 10 Wochenstunden

Dauer: unbefristet

Bewertung und Art des Dienstpostens:

Entlohnung in der Funktionslaufbahn GD 25.1 des OÖ. GDG 2022 (GD 25.1., Gehaltsstufe 1 mind. € 2.231,40 (brutto bei Vollbeschäftigung), bei anrechenbaren Vordienstzeiten entsprechend höher.

Aufgabenbeschreibung:

- Reinigungstätigkeiten im Schul- und Gemeindebereich
- Urlaubs- und Krankenstandsvertretung für KollegInnen

BewerberInnen um diesen Dienstposten müssen die allgemeinen Aufnahmebedingungen nach § 17 des OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idgF erfüllen.

- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EU/EWR-Staatsangehörige bzw. Staatsangehörige, denen aufgrund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang gewährt werden bzw. Drittstaatenangehörige, denen nach dem Recht der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren sind wie Inländern
- die volle Handlungsfähigkeit und einwandfreies Vorleben
- die persönliche, insbesondere die gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben
- abgeleiteter Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienst, sofern geeignet

Wünschenswert wäre:

- Innovatives und selbstständiges Arbeiten
- Genauigkeit und Verlässlichkeit
- Berufspraxis
- Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft
- Führerschein der Klasse B

Wir bieten:

- Einen sicheren Arbeitsplatz in der Gemeinde St. Veit im Mühlkreis
- Flexible Arbeitszeiten
- Einen staufreien Weg zur Arbeit

Für das Ansuchen ist der Bewerbungsbogen der Gemeinde St. Veit i. M. zu verwenden. Bewerbungsbögen liegen am Gemeindeamt auf bzw. können von der Gemeindehomepage www.sanktveit.at heruntergeladen werden und müssen bis spätestens Freitag, 08. März 2024, 12.00 Uhr, unter Anschluss der erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Befähigungsnachweis, Nachweis über sonstige Fähigkeiten, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, evtl. Heiratsurkunde, Geburtsurkunde minderjähriger Kinder, etc.) beim Gemeindeamt einlangen.

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idgF.

Die Objektivierungsgespräche finden am 14. März 2024 statt. Über den genauen Zeitpunkt wird an die BewerberInnen noch eine gesonderte Einladung ergehen.

Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Heizkostenzuschuss 2023/2024

Sozial bedürftige Menschen werden in der Heizperiode 2023/2024 wieder mit einem Heizkostenzuschuss unterstützt. Dieser kann von 01. Februar bis 31. März 2024 **online** unter www.land-oberoesterreich.gv.at/526923.htm beantragt werden.

Personen, die über keinen Internetzugang verfügen oder Hilfe bei der Antragstellung benötigen, können sich gerne an die Mitarbeiterinnen des Gemeindeamtes melden.

Nähere Infos finden Sie unter www.land-oberoesterreich.gv.at/heizkostenzuschuss oder erhalten Sie auf dem Gemeindeamt.

Entsorgung der Gelben Säcke

Bei der letzten Sammlung wurde beobachtet, dass in ein paar Straßen Plastikmüll verstreut war. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Gelben Säcke immer gut zugebunden werden müssen, um zu verhindern, dass Müll auf der Straße landet. Weiters bitten wir, den Sack erst am Vorabend hinauszustellen, um solche Vorfälle zu vermeiden.

Volksschüler besuchen Gemeinde

Vor kurzem besuchten die Volksschüler der 3. Klasse das Gemeindeamt. Unser Bürgermeister führte die Kinder durch das Gebäude und gab den Schülern einen Einblick in die Aufgaben der Gemeinde.



Dank an Spar Hartl

Die Krabbelstuben- und Kindergartenkinder feierten zwei Tage kunterbunt und voller Spiel und Spaß Fasching. Natürlich durften dabei köstliche Faschingskrapfen, gesponsert von Spar Hartl St. Veit, nicht fehlen. Der Kindergarten bedankt sich herzlich für die leckeren Krapfen.



Volksbegehren von 11. – 18. März 2024

Vom Bundesministerium für Inneres wurde von **Montag, 11. März bis Montag, 18. März 2024** das Eintragungsverfahren für folgende Volksbegehren festgelegt:

- "Frieden durch Neutralität"
- "Nein zu Atomkraft-Greenwashing"
- "Parteienförderung abschaffen"
- "CO2-Steuer abschaffen"
- "Energieabgaben streichen - Volksbegehren"
- "Glyphosat verbieten!"
- "Essen nicht wegwerfen!"
- "Energiepreisexplosion jetzt stoppen!"
- "Tägliche Turnstunde"
- "Kein NATO-Beitritt"
- "Das Intensivbettenkapazitätserweiterungs-Volksbegehren"
- "Kein Elektroauto-Zwang"
- "Neutralität Österreichs stärken"
- "BIST DU GESCHEIT"

Die Eintragungen können zu den unten angeführten Zeiten auf dem Gemeindeamt vorgenommen werden. Ebenso ist es für die Stimmberechtigten möglich die Eintragung in jeder Gemeinde Österreichs bzw. auch online mittels Bürgerkarte/Handy-Signatur abzugeben.

(www.bmi.gv.at/volksbegehren)

Eintragungszeiten Gemeindeamt:

Mo., 11. März 2024, 07:00 bis 16:00 Uhr
Di., 12. März 2024, 07:00 bis 16:00 Uhr
Mi., 13. März 2024, 07:00 bis 16:00 Uhr
Do., 14. März 2024, 07:00 bis 20:00 Uhr
Fr., 15. März 2024, 07:00 bis 16:00 Uhr
Sa., 16. März 2024, geschlossen
So., 17. März 2024, geschlossen
Mo., 18. März 2024 07:00 bis 16:00 Uhr

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.



Veranstaltungen im Überblick

- 06.03.2024: Messe mit Krankensalbung, 07:30 Uhr
08.03.2024: Ortsstellenversammlung Rotes Kreuz
09.03.2024: Kinderwaren-Kofferraumflohmarkt, Parkplatz der Volksschule 10:00 - 12:00 Uhr
13.03.2024: Messe mit Krankensalbung 07:30 Uhr
13.03.2024: Beginn Erste Hilfe Kurs und Rettungssanitäterkurs
14.03.2024: Mittagstisch, Vorstadtwirt 11:00 Uhr
15.03.2024: Ostermarkt der Goldhauben beim Spar ab 08:00 Uhr
15.03.2024: Frühlingskonzert der Trachtenmusik-kapelle, Vorstadtwirt 19:30 Uhr
16.03.2024: Frühlingskonzert der Trachtenmusik-kapelle, Vorstadtwirt 19:30 Uhr
19.03.2024: Sepp'n Treffen, Biobäckerei Hörschläger
23.03.2024: Harmonikatreffen, Vorstadtwirt ab 13:00 Uhr
24.03.2024: Palmbuschenverkauf Landjugend
18.04.2024: Mittagstisch Vorstadtwirt, 11:00 Uhr
30.04.2024: Maibaumaufstellen ab 19:00 Uhr

Ihr Bürgermeister

(Johann Gattringer)

Gemeindeamt St. Veit i. M.
Tel: +43 (7217) 60 55
Fax: +43 (7217) 60 55 – 21
Email: gemeinde@st-veit.ooe.gv.at
Web: www.sanktveit.at